

Einleitung: Sepulkralkultur und Erinnerungsarbeit

»In the deep dark hills of eastern Kentucky
that's the place, where I trace my bloodline.
And it's there, I read on a hillside gravestone:
You will never leave Harlan alive.«

(Darrell Scott)

Die dunkle Verheißung der Grabsteininschrift in der ersten Strophe des Bluegrass-Folksongs *You'll Never Leave Harlan Alive* von Darrell Scott aus dem Jahr 1997 eröffnet eine kleine Zusammenschau der Lebenserinnerung des Erzählers aus einer amerikanischen Bergbauregion. Die Strophen enden immer mit der Feststellung, dass es kein Entkommen gibt – egal was man auch unternimmt, man wird zurückkommen und den Ort Harlan nicht lebend verlassen. Das ganze Lied umspannt sowohl das biografische als auch das familiengenealogische Erinnern soweit das sogenannte kommunikative Gedächtnis reicht. Da der Berichterstatter die Prophezeiung bei der Erforschung seiner Herkunft auf einem Grabstein liest, ist klar, dass es sich nicht nur um eine individuelle Angelegenheit handelt. Die Inschrift scheint über seine Familie hinaus auch das gesamte Milieu zu betreffen, dessen Angehörige offenbar die Mühsal des Kohlebergbaus hinter sich lassen wollen, aber dann doch immer wieder zum Ursprung zurückkehren. Dieser Ursprung kann – bei ausschweifender Deutung – den Zyklus des Lebens meinen, er kann aber auch pragmatisch den Umstand bezeichnen, dass zu dieser Zeit die Arbeit in der Mine die einzige verlässliche Einkommensquelle war, deren düstere, schmutzige und gefährliche Plackerei nach jedem vergeblichen Ausbruchversuch wieder aufgesucht werden musste. Diese Aussicht auf Sicherheit, die Sehnsucht nach Licht und Weite und die Erfahrung, dass doch alle zurückkehren, scheint die Botschaft an alle zu sein, die nach dem Sinn ihres Lebens suchen – sie steht auf dem

Grabstein am Hügel und orientiert die Erinnerung an die eigene Herkunft ebenso wie die Herkunft aller Vorfahren, die nicht weggekommen sind.¹

Der Songtext und der darauf bezogene Interpretationsversuch illustrieren den Zusammenhang zwischen Tod, Sterblichkeit und Erinnerung. Auf der Hand liegt nun nicht nur der Vergangenheitsbezug, den Lebende mit Blick auf ihre Verstorbenen herstellen, sondern auch die implizite Botschaft, die Trauernde an eine unbestimmte Zukunft richten; denn Sepulkralkultur ist nicht nur Bewältigung, sondern auch weiter gefasstes Gedenken und Mahnung. Überführt in Memorialkultur geht sie über die unmittelbar beendete Nahbeziehung hinaus und schafft einen Rahmen, in dem spezifisch ebenso wie generalisiert Sinn gewonnen werden kann – Sinn, der sich nicht so sehr auf konkrete Personen richtet, die irgendwann nicht mehr bekannt sind, sondern der sich vor allem auf soziale Gruppen, Milieus usw. bezieht und der mithin sogar, heute vermutlich weniger als früher, anthropologische Grundfragen schlechthin einbezieht.

Der vorliegende Band widmet sich diesem Zusammenhang, indem er das Verhältnis von Sterblichkeit und Gesellschaft erinnerungstheoretisch weitet und dabei die Institutionen der Sepulkralkultur ebenso berücksichtigt wie mediale, medizinische, rechtliche und andere Verflechtungen, die von dieser Relation tangiert werden bzw. prägend auf sie einwirken. Bevor wir einen Überblick über die Beiträge dieses Bandes geben, möchten wir in sein Thema einführen. Dies geschieht zunächst durch eine Klärung von Begriffen und ihren Zusammenhängen. Entkoppelt man soziale Gedächtnisse von sterblichen Subjekten, zeigt sich erstens, dass mit ihrer Über-subjektivität bestimmte Formen einer ›Überwindung‹ des Todes untrennbar verknüpft sind. So betrachtet, kann die Gesellschaft nicht sterben.² Anders verhält es sich, zweitens, mit dem individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Umgang mit der Sterblichkeit. Dieser plant und organisiert durch das Trauern oder Gedenken die Bezugnahmen auf das Dahingegangene,

1 Dieses Motiv erinnert freilich an die Rekonstruktion der taubenzüchtenden Bergarbeiter von Hans-Georg Soeffner (1992) – je dunkler, enger und tiefer, desto größer die Sehnsucht nach Ferne, Höhe und Freiheit.

2 Dies legen zum Beispiel Émile Durkheim (1984) mit seinen Forschungen zur Unsterblichkeit der (Gruppen-)Seele sowie, von einer ganz anderen Erkenntnisposition ausgehend, Niklas Luhmann (1984) mit seinen Überlegungen zur prinzipiellen Neubesetzbarkeit gesellschaftlich relevanter Positionen nahe.

um sie später im Zusammenspiel mit bestehenden Einrahmungen bzw. in der Orientierung an sich in neue Richtungen abzeichnende Tendenzen zu instituieren. Die soziologische Erforschung der Formen und Inhalte solcher Vergangenheitsbezüge bezieht sich bisher wesentlich auf punktuelle Arbeiten zur empirischen Erkundung dieser Phänomene. Drittens entwerfen wir zur weiteren Systematisierung eine Dimensionierung dieses Forschungsfeldes. Diese ermöglicht es, die hier versammelten Beiträge einzuordnen und den Blick auf Bereiche an der Schnittstelle von Sterblichkeit und Erinnerung zu lenken, in denen noch weitere Forschung zu leisten wäre.

Soziale Gedächtnisse und der Tod

Man kann soziale Gedächtnisse als Ordnungsmomente begreifen, die den Bezug auf Vergangenes organisieren. Entgegen dem oft alltagssprachlich naheliegenden Verständnis besteht die Funktion des Gedächtnisses somit nicht darin, ein Aufbewahrungsort zu sein, aus dem dann bei Bedarf etwas – zum Beispiel eine Erinnerung – hervorgeholt werden kann. Das Gedächtnis ist kein Schrank, kein Regal und auch nicht der Raum der Aufbewahrung. Es ist vielmehr das Prinzip der Ordnung, nach dem auf eine aus der Vergangenheit in die Gegenwart weisende Spur zugegriffen werden kann. Die metaphorische Parallele zum Begriff des Archivs scheint deshalb passend zu sein, weil sich das Archiv durch seine Organisation und die Ermöglichung des Wiederfindens vom reinen Speicher unterscheidet (vgl. Dimbath/Heinlein 2015: 42 f.). Das Gedächtnis lenkt, selektiert und sortiert, und es hilft, diese gezielten Zugriffe nach situativer Relevanz durchzuführen. Sozial wird ein solches Ordnungsmoment, wenn es mit gesellschaftlichem Wissen verbunden ist und für alle mehr oder minder in gleicher Weise funktioniert.

Wenn aber das Gedächtnis nur eine Ordnungsleistung bezeichnet, bleibt die Frage offen, auf was sich diese Ordnung in welcher Weise bezieht. Indem Gedächtnis Wissen erzeugt, das dafür genutzt wird, in einer gegenwärtigen Situation Orientierung zu geben, geht es nicht in der Zeit zurück. Es muss auf Gegenwärtiges zugreifen, das in seiner Gegenwärtigkeit jedoch seine Bedeutung oder Sinnhaftigkeit aus der Vergangenheit gewonnen hat. Diese Bedeutung kann einerseits der routinierten und eingelebten Nutzungspraxis

erwachsen und andererseits einem Bestand an Erinnerungen, die mit dem jeweiligen Gegenstand verbunden sind. Da es zu den Grundoperationen des Bewusstseins gehört, Gegenständen Sinn beizumessen und zu den Grundoperationen von Beziehungen, sich über diesen Sinn mit Hilfe von Zeichensystemen auszutauschen, entsteht neben einem individuellen Erfahrungszusammenhang auch ein explizierbarer gesellschaftlicher Wissensvorrat. Die Funktion von Gedächtnissen – hier im Plural – besteht darin, Verhalten und Handeln in Bezug auf diesen Wissensvorrat zu orientieren (Dimbath/Heinlein 2015).

Der Tod erhält in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung. Er markiert, zumindest auf den ersten Blick, das definitive Ende: meines Lebens, deines Lebens, unserer Beziehung. Konfrontiert mit einem solchen Ende, das weder Aufschub noch Wiederherstellung zu dulden scheint, entsteht infolge der emotionalen Betroffenheit die Motivation zu einer besonderen Form der Sinnproduktion, welche ihre Gegenstände exklusiv mit Blick auf das bevorstehende Ende erzeugt. Dieses je subjektive Ende steht grundsätzlich immerzu bevor; wer lebt, kann jederzeit sterben. Insofern läuft diese Sinnproduktion hintergründig immer schon mit, wenn man enge soziale Bindungen pflegt: Die Sorge um deren Beendigung, sei es durch den Tod, sei es durch eine persönliche Entscheidung, ist implizit stets präsent. Liegt ein Mensch dann tatsächlich im Sterben, verdichtet sich diese Sinnproduktion und wird bewusst greifbar.

Für den gedächtnisspezifischen Zugriff auf Erzeugnisse dieser Art ist ihnen ein Index eingeschrieben – einerseits der der Endgültigkeit und des Verlusts sowie andererseits der eines spezifischen institutionellen Kontextes, welcher für solche Gegenstände reserviert ist. Insbesondere dieser institutionelle Bezug trägt dafür Sorge, dass die Krise des endgültigen Verlusts durch Praktiken eines symbolischen Fortbestands wenigstens für eine gewisse Zeit gelindert wird. Sodann werden die Ritualisierungen und zeremoniellen Abschiedsgesten, die dabei konstituiert werden, ebenfalls vergangen sein, und dies gilt im gesellschaftlichen Diskurs als ›ausreichend‹ für die sozial geordnete Weltverabschiedung von Hinterbliebenen. In welcher Weise sich dies aber in der persönlichen Erinnerung abbildet, ist eine andere Frage.

Erinnern als Trauern und Gedenken

Im Gegensatz zur je kontextabhängigen Orientierungsfunktion von sozialen Gedächtnissen besteht der Vorgang des Erinnerns in einer bewussten, gedanklichen, symbolischen (Re-)Konstruktion vergangener Erfahrungen. Der Vorgang des Trauerns ist – unter anderem – eine spezifische Form dieses Erinnerns (Benkel 2019). Es entzündet sich am emotionalen Schmerz des Verlustes (Trauer) und erzeugt mit jedem Moment einer entsprechend thematischen Reflexion einen neuen emotionalen Zustand, der mit einer neuen Erfahrung verknüpft ist. Das wiederholte Durcharbeiten des eigenen Erfahrungszusammenhangs ist mit Blick auf die Bewältigung des Verlusts beziehungsweise Traumas ambivalent. Es kann die Verlustemotion der Trauer verstärken oder lindern. Festzuhalten ist aber, dass im Angesicht des nahenden Todes ebendieser Vorgang antizipiert werden kann – einerseits als Abschiednehmen von einer sterbenden Person, andererseits als Abschiednehmen des Sterbenden von den Hinterbleibenden sowie vom eigenen Leben. Dieses Abschiednehmen ist ein Abschied von besonderer Qualität, da es kein Wiedersehen geben wird. Der Index des nahen Todes legt einen starken Erinnerungsakzent nahe: In der Abschiedsphase einer Beziehung erinnert man sich an gute – und bisweilen auch schlechte – Zeiten, das sterbende Individuum mag sich demgegenüber gesellschaftlich objektivieren und seine Relevanz für sein Bezugskollektiv bilanzieren. Mitunter wird diese ›Evaluationsaufgabe‹ explizit den Angehörigen überreicht, auf dass sie eine postmortale Imagekonstruktion erinnern, die sich mit ihren eigenen biografischen Konzepten am besten verbinden lässt – d. h., dass Deutungsmacht in eigener Sache abgegeben wird.

Die Vorstellung eines friedvoll erfüllten Lebens, die durch Erinnerungsarbeit erreicht wird, kann durchaus religiös fundiert sein. Mit dem Tod mündet, so der über viele Kulturen in unterschiedlichen Formen verbreitete Glaube, das Individuum in die Seele des Kollektivs ein (Durkheim 1984; Fields 1996), vor der es gegebenenfalls sogar Rechenschaft abzugeben hat. Dass dies ernst zu nehmen ist, davon zeugen sowohl Sterbesakramente als auch die Höllenangst (Ebertz 2021; Hahn 2021). Mit anderen Worten: Im Angesicht des Todes kann der Bedarf nach bestimmten Formen bilanzierenden Erinnerns entstehen.

Wenngleich der alltagsprachliche Gebrauch hier ungenau ist, könnte man vom sepulkralen Erinnern das Gedenken unterscheiden. Gedenken trägt ebenfalls den Index des Todes – allerdings fehlen ihm weite Teile der Emotionalität der Trauer. Gedenken erscheint noch expliziter als soziale Gedächtnisfunktion, indem es die Gegenwärtigen auf verstorbenen Vergangenes orientiert, um bestimmte mit diesem verbundene Sinnbezüge zu aktivieren. Diese Sinnbezüge haben Institutionencharakter; sie sollen aktuelles Handeln orientieren, indem sie an Schicksale oder Leistungen Verstorbener erinnern, die symbolisch typifizierend sozial wünschenswerte Botschaften insinuieren. Wem gedacht wird, der oder die ist mit einem spezifischen, narrativen Aspekt seines oder ihres gewesenen Seins repräsentativer Bestandteil des kollektiven Bewusstseins – und damit in gewissem Sinne unsterblich geworden. Allerdings steht der gedenkende Rekurs, der diese über den Tod hinaus gewährleistende Referenzialität absichert, selbst vor einem unsicheren Schicksal: Ob die Form Unsterblichkeit selbst unsterblich ist, bleibt ungewiss.

Mit Blick auf individuelle und soziale Vergangenheitsbezüge wird deutlich, dass es unterschiedliche Akteurspositionen gibt, von denen das moribunde, das trauernde oder das gedenkende Erinnern ausgehen kann. Im Umfeld des sich bilanzierend erinnernden Sterbenden erscheinen nun sowohl die Abschied-Nehmenden als auch Akteurinnen und Akteure der Begleitung und Betreuung Sterbender. Im Umfeld der Verstorbenen stehen die Trauernden im Zentrum, und bei der längerfristigen Erinnerung an (verdienstvolle) Verstorbene treten einerseits Spurensuchende und andererseits gedächtnis- bzw. erinnerungspolitische Initiativen auf den Plan.

Aber wie kann man sich einen Zusammenhang zwischen dem Verlust-erlebnis, dem (trauernden) Erinnern und etwaigen aus Trauer oder Erinnern erwachsenden Aktivitäten – bis hin zur Anfertigung von Kunstwerken – vorstellen? In der sozialwissenschaftlichen Gedächtnisforschung gibt es hierfür den Vorschlag eines zirkulären Verständnisses, der im Folgenden skizziert werden soll (siehe hierzu insbesondere Dimbath 2021). Der Tod ist dabei zunächst ein Ereignis, welches, solange es keine soziale Relevanz entfaltet, ohne weitere Auswirkung eintreten kann. Erst wenn das Ableben eines Individuums in einer sozialen Beziehung zur Kenntnis gelangt, kann es ›erlebt‹ werden – freilich nicht mehr durch den Verstorbenen oder die Verstorbene, sondern durch die, für die dieser Tod in irgendeiner Weise

sinnhaft wird (siehe auch Benkel/Meitzler 2021). Das Erlebnis des Todes einer anderen Person kann nun zu Bewusstsein kommen oder nicht. Allenfalls wenn der Tod konstatiert und mit Bedeutung verstehen bzw. der Verlust reflektiert wird, erfährt ein Individuum den Tod – als Ende einer Beziehung ebenso wie als Ahnung des eigenen Todes. Der Tod wird nur so zur Erfahrung, dass er nicht selbst ›durchlebt‹, sondern bei anderen bezeugt werden kann. Anhand dieser mittelbaren Erfahrung des Todes oder von Toden wird das Bewusstsein in die Lage versetzt, sich an den Tod zu erinnern – im Rahmen einer durch den Tod beendeten Beziehung wird dieses Erinnern nicht allein den Moment des Todes oder die entsprechende Benachrichtigung umfassen, sondern die gesamte durch den Tod beendete Beziehung. Es entsteht neben den vielen je kontextabhängig evozierten Beziehungserinnerungen eine weitere Erinnerung,³ die bestimmte situativ assoziierte Momente der Beziehung zum Gegenstand hat. Dazu kann auch das Ende der Beziehung gehören, sofern es sich in zeitlicher und räumlicher Nähe abspielte, sich also die erinnernde Person in »Todesnähe« (Benkel 2017: 277) befunden hat.

Es ist zu vermuten, dass der Erinnerung an diese Beziehung im Kontext der Trauer vorrangige Bedeutung zukommt. Auf Grundlage eines solchen Erinnerns, das mit emotionaler Bewegtheit verbunden sein kann, werden nun Formen der Bewältigung ausgestaltet, die, wie in der Trauerforschung umfassend beschrieben (siehe z. B. Jakoby 2014), in unterschiedliche Aktivitäten münden können. Dabei entstehen Erzeugnisse wie immer wieder erzählte Geschichten, die irgendwann eine relativ stabile Form annehmen, sepulkralkulturelle Einrichtungen bzw. Gegenstände, Kunstwerke mit Memorialcharakter usw. Diese Erzeugnisse sind allerdings nicht nur aus der Abreaktion oder Lösung einer emotionalen Krise entstanden. Sie dienen vor allem der Objektivierung des Rückgriffs auf eine spezifische Beziehungsvergangenheit oder – im gesellschaftlich-politischen Zusammenhang – des Rückgriffs auf einen vermittels Hypostasierung zu erinnernden sozialen

3 Im Anschluss an Maurice Halbwachs' (2006) soziologische Erinnerungstheorie entstehen Erinnerungen immer nur infolge sozial-situativer Stimuli und nicht in einer Gesamtgestalt. Die hier dargestellte Weiterführung dieser Überlegung verlagert die umfassende Erinnerung etwa an die ganze Geschichte einer Beziehung auf den nachgelagerten Bereich der Erzeugnisse, genauer, der Erzählung.

Wert. Es sind letztlich die sozial wirksamen Erzeugnisse in Form von Narrationen, Praktiken, materiellen Dingen bis hin zu institutionalisierten Programmen, die als Sepulkralkultur empirisch erfahrbar und als Memorialkultur zukunfts wirksam sein können. Die Verbindung von Sterblichkeit und Erinnerung geht dabei weit über den Vergangenheitsbezug des Trauerns um eine durch den Tod beendete Beziehung hinaus. Zirkulär wird dieser Zusammenhang, wenn die sepulkralen Erzeugnisse ihrerseits zum Gegenstand weiterer Erlebnisse, Erfahrungen und Erinnerungen (auch Dritter) werden und dies wiederum zur Entstehung neuer Erzeugnisse führt. Genau hierin besteht beispielsweise ein Effekt von Friedhöfen: Der Tod eines Menschen tangiert nicht lediglich dessen Angehörige, sondern er ermöglicht – über die Monumente, die in diesem Zusammenhang errichtet werden – auch sepulkrale Erfahrungen Unbeteiligter, die mit dem erinnerten Leben einzig durch die Wahrnehmung der Grabartefakte in Kontakt kommen (Benkel 2013; Benkel/Meitzler 2013).

Dimensionierung zwischen Sepulkral- und Memorialkultur

Vor diesem Hintergrund lässt sich eine heuristische Tafel entlang zweier Dimensionen entfalten: Die eine Dimension repräsentiert die Perspektive von Erzeugnissen, die aus dem Erinnern entstanden und mit der Funktionsbestimmung versehen sind, Erinnerungen auch in Zukunft zu stimulieren. Solche Erzeugnisse lassen sich in drei Kategorien gliedern. Die erste Kategorie umfasst materiale und immaterielle Gegenstände, also Dinge ebenso wie beispielsweise Erzählungen oder Dokumente. Die zweite Kategorie beinhaltet habitualisierte Verhaltensweisen, wie sie in Praktiken oder Ritualen festgelegt, aber nicht notwendig der bewusstseinsmäßigen Reflexion zugänglich sind. Der dritten Kategorie sind schließlich Programme zugeordnet – explizite Ablaufregeln, die eigens dafür geschaffen wurden, Erinnerungen an bestimmte Inhalte in einer spezifischen Weise zu erzeugen.

Die andere Dimension ist damit insofern unmittelbar verbunden, als Erzeugnisse in der Regel eine gesellschaftliche Funktion übernehmen bzw. auf die Übernahme einer solchen Funktion hin her- oder eingestellt werden. Im Zusammenhang mit Tod und Sterblichkeit lassen sich hier zwei Funktionen unterscheiden. Die eine betrifft alles, was unmittelbar mit

Tod, Sterben, Bestatten und Trauern zu tun hat. Man kann sie als *Sepulkralfunktion* bezeichnen. Die andere bezieht sich nur mittelbar auf den Tod und richtet sich in mehrfacher Weise auf dessen Überwindung mit Blick auf die Wirkungspotenziale, die eine verstorbene Person über deren Verlust Erfahrung hinaus in ihrer Nach- oder Folgewelt entfaltet. Dies kann man als *Memorialfunktion* bezeichnen. Bezieht man diese beiden kategorial ausdifferenzierten Dimensionen aufeinander, lässt sich eine Heuristik der Assoziation von Erinnern und Sterblichkeit bilden, die der soziologischen Analyse sechs Phänomenbereiche erschließt (Abb. 1):

		Funktion	
		Sepulkral	Memorial
Erzeugnisse	Dinge	<i>Sepulkralobjekte</i>	<i>Memorialobjekte</i>
	Praktiken	<i>Sepulkralpraktiken</i>	<i>Memorialpraktiken</i>
	Programme	<i>Sepulkralprogramme</i>	<i>Memorialprogramme</i>

Abb. 1: Phänomenbereiche des Zusammenhangs von Erinnern und Sterblichkeit

Die meisten dieser Aspekte stehen im Zentrum eines Beitrags oder mehrerer Beiträge dieses Bandes. Entsprechend ließen sich die Tabellenfelder mit Beispielen füllen – allerdings können Beispiele nur illustrativ verstanden und die Felder um weitere Spielarten ergänzt werden.

Im ersten Feld der Heuristik trifft die Ausprägung der Erzeugnisdimension der Dinge mit der Sepulkralfunktion zusammen. Hier geht es um als *Sepulkralobjekte* zu bezeichnende Artefakte, die aus Erinnerung für das Erinnern an verstorbene Personen geschaffen wurden und entsprechend zum Einsatz kommen, wenn durch den Tod beendete Beziehungen betrauert werden. Beispiele hierfür sind Grabstätten und die dort platzierten Artefakte oder der aus menschlichen Überresten hergestellte ›Aschediamant‹.

Am Schnittpunkt der Erzeugnisdimension mit der Memorialfunktion und damit im zweiten Feld der Abbildung stehen Gegenstände, die sich auf vergänglich Vergangenes – oft in Verbindung mit verstorbenen Individuen – richten, aber an Werte erinnern, die mit Begebenheiten oder Leistungen bzw. Schicksalen von Verstorbenen exemplarisch in Verbindung gebracht werden und die im Zuge der Reflexion über die Dinge auch in Zukunft vergegenwärtigt werden sollen. Die Memorialfunktion ist somit immer insofern politisch, als sie nicht nur den Belangen des Individuums dient,

sondern auch auf die Gestaltung des kollektiven Zusammenhalts zielt. Insofern es um materiale Gegenstände geht, können die diesem Feld zugeordneten Dinge als *Memorialobjekte* begriffen werden. Beispiele sind in diesem Kontext Gedenkstätten, die an Tod und Opfer gemahnen, wie etwa entsprechend erinnernde Kunstwerke – Romane, Gedichte, Gemälde, Fotografien, Skulpturen oder auch Filme.

Die mittlere Zeile der Übersicht beinhaltet die Erzeugnisdimension der Praktiken, wobei das dritte Tabellenfeld die Kombination mit der Sepulkralfunktion, also *Sepulkralpraktiken*, markiert. Hier stehen Rituale des Trauerns im Mittelpunkt. Diese können in eingelebter Gewohnheit des in Trauer verharrenden Individuums ebenso bestehen wie in Trauerritualen der (Klein-) Gruppe. Zentral ist hierbei, dass diese Rituale keinen formalen Charakter angenommen haben und nicht kulturell ›übertragbar‹ sind.

Erst im Schnittpunkt mit der Memorialfunktion (viertes Feld), wenn es um Gedenken im Rahmen von *Memorialpraktiken* geht, erhalten sie Kulturbedeutung, indem beispielsweise individuelle Trauerrituale kollektiv kanalisiert werden – im christlichen Kontext wären das die Feiern um Allerheiligen, Allerseelen, den Totensonntag oder auch das Osterfest. Übertragen auf einen politischen Wertzusammenhang, gilt hier jedoch auch der verallgemeinerte Wertbezug im Hinblick auf eine erinnerungspolitische Steuerung der Gegenwart und Zukunft – etwa im Sinne des Holocaust-Gedenktages am 27. Januar. Der unmittelbare Bezug auf Verstorbene und ihre Schicksale oder Leistungen erfolgt hier in einer eher abstrahierenden Weise und ist zwar ein üblicher, keinesfalls aber notwendiger Bestandteil einer so verstandenen Memorialpraxis.

In der letzten Zeile der Tabelle wird schließlich die Erzeugnisdimension der Programme zunächst – im Feld fünf – mit der Sepulkralfunktion, im Sinne von *Sepulkralprogrammen*, verbunden. Hier stehen alle im erweiterten Sinne therapeutischen und ästhetischen bzw. alle institutionalisierungsfähigen ›Einrichtungen‹ auf der Ebene von Skripten, Ritualen, aber auch Vorgehensweisen im Mittelpunkt, welche Sterbenden und Trauernden im Rückgriff auf Erinnerungen helfen sollen, mit dem bevorstehenden oder eben zurückliegenden Ende einer Beziehung zurecht zu kommen. Dabei geht es nicht nur um Therapien, sondern auch um die Akteurinnen und Akteure, die – neben Sterbenden und Trauernden – an dem Geschehen beteiligt sein können.

Im Zusammenhang mit der Memorialfunktion – im sechsten Feld – stehen als *Memorialprogramme* schließlich Aktivitäten im Zentrum, die auf die Nach- oder Folgewelt zielen und entweder als soziale Institutionen ein Nachwirken über den Tod hinaus organisieren oder als Handlungen explizit auf die Initiierung des Erinnerns Dritter gerichtet sind. Diese Programmierung organisiert zwar zukünftiges Erinnern, kann dieses aber nicht gegen zukünftige Infragestellungen immunisieren. Die Persistenz von Memorialprogrammen liegt grundsätzlich in den Händen der Angehörigen der Folgewelt. Jede Form der Generativität gehört hier ebenso dazu wie die Regelung des Nachlasses beim Testieren oder der mit spezifischen Aktivitäten verbundene Wunsch, im ›guten Gedächtnis‹ gehalten zu werden. In der kulturell-kollektiven Form sind auch Memorialprogramme Institutionen, die im Modus des organisierten Gedenkens zukünftige Gegenwart mit vergangenen Werthaltungen konfrontieren.

Tod und Sterblichkeit sind, das zeigt die hier vorgestellte Heuristik, keinesfalls nur Gegenstand individueller oder gemeinsamer Verlusterfahrung und Trauer. Sie schaffen über die Reflexion des Verlusts hinaus auch Anlässe zur Konstruktion sozialen Sinns durch die Generalisierung (Sebald 2014) kollektiv verbindlichen Wissens, welches überhaupt erst der Verlusterfahrung erwächst. Anschließend wird es entweder über eine personalisierende oder kategorisierende Typisierung abstrahiert und in unterschiedlichen Erzeugnisformen zur Orientierung sowohl Einzelner als auch ihrer Gemeinschaften vorgehalten. Man kann also festhalten, dass nur durch die Verlusterfahrung, die in der Regel mit Trauer verbunden ist, ein über die verblichene Person hinausreichend generalisiertes und stets mit Erzeugnissen – als Erinnerungsstimuli – verbundenes Gedenken möglich wird. Gedenken besteht somit als soziales Gedächtnismoment in einem Erinnern an hochgradig selektive, spezifische und typisierte Wissensbestände, die mit bestimmten Eigenschaften bzw. Erfahrungen verbunden sind, welche wiederum bestimmten Verstorbenen zugeschrieben werden oder im sozialen Austausch mit ihnen gemacht wurden. (Sie mögen sich mitunter auch nur so anfühlen, als seien sie auf diese Weise erlangt worden.) Gedenken ist damit, wollte man eine mathematische Metapher heranziehen, eine gedächtnistheoretisch begründete ›Ableitung‹ der Verlusterfahrung. Eine Soziologie des Gedenkens wird somit ihren Weg über diese Verlusterfahrung nehmen. Sie kann empirische Bezüge fallbezogen zwischen den

Erzeugnissen des Sepulkralen und des Memorialen analysieren und dabei Einsichten darüber gewinnen, in welchem Maße gesellschaftliches Wissen auf dem Weg der Verlusterfahrung generiert, habitualisiert, typifiziert und zuletzt institutionalisiert wird – Kulturvergleiche inbegriffen.

Beiträge dieses Bandes

Die hier versammelten Beiträge setzen sich aus je unterschiedlichen theoretischen sowie empirischen Perspektiven mit Vergangenheitsbezügen im Kontext von Tod und Gesellschaft auseinander. Sie sind in drei Gruppen untergliedert. In der ersten Rubrik stehen Aufsätze, die sich aus sozial- und gesellschaftstheoretischer Sicht grundlegend mit Aspekten des sozialen Erinnerens bzw. Gedenkens unter thanatsoziologischen Vorzeichen befassen. Die zweite Abteilung behandelt spezifische Diskurse zu Sterben, Tod und Trauer, die per se entsprechende Vergangenheitsbezüge aufweisen oder sie in der empirischen Praxis der beteiligten Akteur*innen nahelegen. Im letzten Abschnitt finden sich Beiträge einerseits zum Gedenken gesellschaftlicher Problemkonstellationen und andererseits Arbeiten, die sich mit der Perpetuierung sozialer Ungleichheitsverhältnisse über den Tod hinaus beschäftigen.

Der Beitrag von *Thorsten Benkel* geht Erinnerungen (nicht nur) an Verstorbene im Sinne einer Fahndung nach ihren Möglichkeiten und Grenzen nach, insofern die beiden beteiligten Stränge – Gedächtnis und Abschiednahme – eng miteinander verbunden sind. Erinnerungen und vor allem Erinnerungsverluste werden Mnemotechniken wie die Fotografie gegenübergestellt, die im hier verfolgten *lethalistischen* Kontext als ambivalente Garanten postmortaler Referenzen entpuppt werden. Dies gilt ebenso für erinnernde Rückgriffe auf bedeutende historische Begebenheiten, die sich nicht losgelöst von der Vergänglichkeit der involvierten Akteure denken lassen und damit stets im Horizont der Auflösbarkeit sozialer Beziehungsformen stehen.

Jan Ferdinand setzt sich mit Jan Assmanns kulturwissenschaftlicher Thanatologie und dessen Ausführungen zum Zusammenhang von Sterblichkeit und kulturellem Gedächtnis auseinander. Dabei geht es ihm um eine kritische Beleuchtung der Assmann'schen Abkehr von Maurice Halb-

wachs' Konzeption des kollektiven Gedächtnisses. Im Kern wird die Frage diskutiert, ob Assmann etwas Weiterführendes im Ausgang von Halbwachs bereitstellt, inwieweit er sich dabei vorrangig normativ-religiöser Vorstellungen bedient, die sich der begrifflichen Argumentation und Nachvollziehbarkeit weitgehend entziehen, und inwiefern dies gewinnbringend für die (sozial-)wissenschaftliche Gedächtnisforschung ist.

Im Text von *Oliver Dimbath* wird das Problem der Unsterblichkeit aus gedächtnissoziologischer Perspektive diskutiert. Nach einer Klärung unterschiedlicher Bedeutungen dieser Vorstellung geht es um die Frage ihrer Konstruktion sowohl aus der Sicht der oder des Handelnden als auch aus der Sicht des durch die Institutionalisierung entsprechenden Erinnerens Unsterblichkeit verleihenden Kollektivs. Beide Zugänge sind insofern aufeinander verwiesen, als sich das Individuum in seinem weltlichen Tun mit der Aufforderung konfrontiert sehen kann, Leistungen zu erbringen, die der sozialen Gruppe auch in Zukunft noch so nützlich sind, dass sie diese Leistungen auf dem Wege einer personalen Zurechnung für erinnerungswürdig erachtet. Unsterblichkeit bedeutet in diesem Zusammenhang ein Weiterleben in der Erinnerung nachfolgender Generationen.

Im Lichte der Individualisierungstheorie nimmt *Matthias Meitzler* in seinem Beitrag Vergangenheitsbezüge auf zeitgenössischen Friedhöfen unter die Lupe. Neben seiner pragmatischen Funktion als Stätte der Aufbewahrung bzw. Ausblendung toter Körper kann der Friedhof auch und vor allem als ›Gedächtnisraum‹ betrachtet werden. Moderne Grabarrangements lassen erkennen, dass der unter dem Schlagwort der Individualisierung verhandelte soziokulturelle Strukturwandel inzwischen auch diesen (vermeintlich abseitigen) Bereich der sozialen Welt erfasst und verändert hat. Auf der Grundlage von umfangreichem (insbesondere fotografischem) Datenmaterial wird herausgearbeitet, dass Verstorbene an ihren Gräbern heutzutage verstärkt unter Prämissen der postmortalen Konstruktion von Identität und Individualität erinnert werden.

Auch der Artikel von *Leonie Schmickler* nimmt sich dem personalisierten Totengedenken im sepulkralen Kontext an, wenngleich der Blick weg vom Friedhof und hin zu einem spezifischen Segment der Bestattungsbranche geht: Gemeint ist die Herstellung von Edelsteinen aus Bestandteilen von Totenasche. Solche Erinnerungsartefakte werden weniger als Prestigeobjekte, sondern vielmehr als materielle Form der Unvergänglichkeit mit

hohem symbolischem Wert vermarktet und auch von vielen Kund*innen in diesem Sinne gedeutet. Anhand von Interviews mit Diamantbesitzer*innen wird nachgezeichnet, welchen Stellenwert Materialität und Präsenz für die Trauer und das Gedenken der Befragten haben.

Die beiden nachfolgenden Texte thematisieren den erinnernden Umgang mit Sterben. *Sarah Peuten* widmet sich dem Konzept der sogenannten ›Würdezentrierten Therapie‹ und damit verbundenen Vorstellungen eines gelingenden Erinnerns. Nachdem sie die Grundpfeiler dieses Ansatzes vorgestellt hat, folgt eine diskursanalytische Einordnung. Dabei geht es zum einen um die Frage, inwiefern zeitgenössische hospizlich-palliative Ideale des ›Sterbenmachens‹ zum Ausdruck kommen. Zum anderen werden die normativen Vorgaben dieses Therapiemodells hinsichtlich der Art und der Inhalte des Erinnerns herausgearbeitet und kritisch beleuchtet.

Ausgehend von ethnografischen Erkundungen in einem Vorbereitungskurs für ehrenamtliche Sterbebegleiter*innen konzentriert sich *Melanie Pierburg* auf die dort entfaltete Bedeutung von Erinnerung als biografische Ressource. Im Mittelpunkt steht eine Feldvignette, in der mit dem sogenannten ›Lebenswappen‹ eine didaktisch gerahmte Erinnerungsform vorgestellt und die hinsichtlich der vorfindlichen Sinn- und Bedeutungsproduktionen – im Rückgriff auf Hubert Knoblauchs Konzept des kommunikativen Gedächtnisses – interpretiert wird.

Mit der paradoxen Temporalität von Schwangerschaften im Allgemeinen und pränatalen Verlusten im Besonderen befasst sich der Beitrag von *Laura Völkle* und *Nico Wettmann*. Anhand sozialtheoretischer Überlegungen, die u. a. an die zeitsoziologischen Implikationen des Schütz'schen Werkes angelegt sind, rekonstruieren sie Schwangerschaften als Werdensprozesse, die einem verwobenen Hin- und Her zwischen unterschiedlichen zeitlichen Bezügen und einer Gleichzeitigkeit von Vergangenheits-, Gegenwarts- und Zukunftsbezügen unterliegen. Diese paradoxe Temporalität endet jedoch nicht mit dem Tod des Ungeborenen. Auch bei einem Schwangerschaftsverlust kann die Formierung einer Person in unterschiedlichen zeitlichen Bezügen fortgesetzt, nachgeholt und reformuliert werden. Der Status der pränatalen Entität ist somit weiterhin durch Diskontinuitäten geprägt, die sich im Erinnern, Fantasieren und Vergessen der (Nicht-)Eltern offenbaren.

Am Beispiel der Gedenkstätte Buchenwald analysiert *Ekkehard Coenen* die dort vorliegende spezifische Verbindung zwischen den Lebenden und

den Toten, welche sich in erster Linie aus der Erinnerung an das Töten und dessen Umstände konstituiert. Dabei zeigt er zum einen auf, dass Erinnern und Vergessen mit Materialität und kommunikativem Handeln verbunden sind. Wie an die Getöteten erinnert wird und welche Form das Verhältnis zwischen den Lebenden und den Toten annimmt, hängt maßgeblich von der Infrastruktur der Gedenkstätte ab und ist das Ergebnis von sozialen Aushandlungsprozessen.

Um Rekurse auf das Töten geht auch der filmwissenschaftlich angelegte Beitrag von *Carsten Heinze*, der sich mit dem Spannungsverhältnis zwischen den Orten des Todes und Überlebenden am Beispiel von dokumentarischen Filmen beschäftigt. Dabei werden zum einen grundsätzliche Überlegungen zur Gattung des dokumentarischen Films sowie zu seinen Möglichkeiten und Grenzen im Rahmen des Erinnerns (und Vergessens) angestellt. Anhand konkreter Filme, die Bürgerkriege und Genozide im 20. Jahrhundert zum Thema haben, wird zum anderen exemplarisch untersucht, welche Bilder diese Filme für Ereignisse finden, die aus ethischen Gründen unabbildbar sind, und welche Rolle dabei die überlebenden Zeitzeug*innen spielen.

Einen Blick auf das altägyptische Totengedenken wirft der Text von *Lara Weiss*. Am Beispiel von Sepulkralpraxen zur Zeit von Tutanchamun werden die in Grabstätten manifestierten Artefakte der Totenerinnerung im Hinblick auf eine nach Momenten sozialer Ungleichheit ausdifferenzierte Praxis betrachtet. Gräber und Nekropolen erscheinen vor diesem Hintergrund als Manifestationen altägyptischer Sozialstruktur, wobei der Erhalt gesellschaftlicher Machtverhältnisse auch im Jenseits gewährleistet werden soll, de facto aber die Erinnerung an soziale Stratifikation und Ordnung auch für die nachfolgenden Generationen überliefert.

Am Ende steht der Beitrag von *Christoph Nienhaus*, der aus Perspektive der Rechtssoziologie einige Schlaglichter auf die erinnerungsstiftende und -bewahrende Wirkung der erbrechtlichen Institute der Rechtsnachfolge und der Testierfreiheit wirft. Für die Erblasser*innen liegt in der Ausgestaltungsweise des eigenen Nachlasses und der postmortalen Distribution von Aufgaben und Besitztümern die letztmalige Möglichkeit zur Einflussnahme auf das eigene Fremdbild. Zugleich ergibt sich für die Erben hieraus nicht nur die Verantwortung für die Nachlassverwaltung und die Konfrontation mit den eigenen Erinnerungen, sondern ebenso die Übernahme spezifischer Rollenerwartungen, denen ein gewisses Konfliktpotenzial innewohnt.

Dieser Band geht zurück auf die am 10. und 11. März 2021 an der Universität Passau ausgerichtete und von den Herausgebern des vorliegenden Bandes organisierte Konferenz zum Thema *Sterblichkeit und Erinnerung. Soziale Gedächtnisse am Lebensende*, die pandemiebedingt in digitaler Form veranstaltet wurde. Es handelte sich zugleich um die Jahrestagung des Arbeitskreises »Gedächtnis – Erinnern – Vergessen« der Sektion »Wissenssoziologie« der *Deutschen Gesellschaft für Soziologie*.

Literatur

- Benkel, Thorsten (2013): *Die Verwaltung des Todes. Annäherungen an eine Soziologie des Friedhofs*, 2. Aufl., Berlin.
- Benkel, Thorsten (2017): »Strukturen der Sterbenswelt. Über Körperwissen und Todesnähe«, in: Keller, Reiner/Meuser, Michael (Hg.): *Alter(n) und vergängliche Körper*, Wiesbaden, S. 277–301.
- Benkel, Thorsten (2019): »Mitbestimmte Trauer. Soziologie einer Sinnkonstruktion«, in: ders./Meitzler, Matthias/Preuß, Dirk: *Autonomie der Trauer. Zur Ambivalenz des sozialen Wandels*, Baden-Baden, S. 19–74.
- Benkel, Thorsten/Meitzler, Matthias (2013): *Sinnbilder und Abschiedsgesten. Soziale Elemente der Bestattungskultur*, Hamburg.
- Benkel, Thorsten/Meitzler, Matthias (2021): »Befristung, Befürchtung, Befreiung. Reflexionen zur Reflektierbarkeit des Lebensendes«, in: dies. (Hg.): *Wissenssoziologie des Todes*, Weinheim/Basel, S. 9–24.
- Dimbath, Oliver (2021): »Gewaltgedächtnisse. Theoretische Untersuchungen zu Vergangenheitsbezügen gewaltsam Über- und Unterlegener«, in: Leonhard, Nina/Dimbath, Oliver (Hg.): *Gewaltgedächtnisse. Analysen zur Präsenz vergangener Gewalt*, Wiesbaden, S. 17–37.
- Dimbath, Oliver/Heinlein, Michael (2015): *Gedächtnissoziologie*, Paderborn.
- Durkheim, Emile (1984): *Die elementaren Formen des religiösen Lebens*, Frankfurt am Main.
- Ebertz, Michael N. (2021): »Die ›wahre Hölle‹ – auch nicht mehr das, was sie war? Soziologische Anmerkungen zu einer religiösen und kulturellen Metapher«, in: Dimbath, Oliver/Friedrich, Lena M./Gebhardt, Winfried (Hg.): *Die Hölle der Spätmoderne. Soziologische Studien zum Bedeutungswandel ewiger Verdammnis*, Bielefeld, S. 51–68.

- Fields, Karen E. (1996): »Durkheim and the Idea of Soul«, in: *Theory and Society* 25, Heft 2, S. 193–203.
- Hahn, Alois (2021): »Unendliches Ende. Höllenvorstellungen in soziologischer Perspektive«, in: Dimbath, Oliver/Friedrich, Lena M./Gebhardt, Winfried (Hg.): *Die Hölle der Spätmoderne. Soziologische Studien zum Bedeutungswandel ewiger Verdammnis*, Bielefeld, S. 23–50.
- Halbwachs, Maurice (2006): *Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen*, Frankfurt am Main.
- Jakoby, Nina R. (2014): »Die Zeit heilt alle Wunden? Erinnern und Vergessen im Kontext soziologischer Trauerforschung«, in: Dimbath, Oliver/Heinlein, Michael (Hg.): *Die Sozialität des Erinnerns. Beiträge zur Arbeit an einer Theorie des sozialen Gedächtnisses*, Wiesbaden, S. 183–197.
- Luhmann, Niklas (1984): *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt am Main.
- Sebald, Gerd (2014): *Generalisierung und Sinn. Überlegungen zur Formierung sozialer Gedächtnisse und des Sozialen*, Konstanz.
- Soeffner, Hans-Georg (1992): *Die Ordnung der Rituale. Die Auslegung des Alltags 2*, Frankfurt am Main.

